



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
1.1.	Kontomodelle.....	6
1.2.	Jugendgirokonto.....	7
1.3.	Tagesgeldkonto.....	7
1.4.	Basiskonto.....	7
1.5.	Kontowechselhilfe (gemäß Zahlungskontengesetz).....	7
2.	Preismodelle für Vereins- und Geschäftskonten.....	8
2.1.	Kontomodelle.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	11
1.	Überweisungen.....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	16
2.	Lastschriften.....	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	20
2.4.	Lastschrifteinzug.....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	20
2.4.3.	Rücklastschriftprovision z. L. des Einreichers.....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	21
3.1.	MasterCard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	21
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	23
3.3.	GeldKarte.....	24
3.4.	Bargeldauszahlung.....	25
3.5.	Ausführungsfrist.....	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	27
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	27

Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2025

4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking und Electronic Banking und Wero.....	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	28
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	29
5.4.	Wero	31
5.4.1.	Limite	31
5.4.2.	Entgelte	31
5.4.3.	Ausführungsfrist.....	31
5.4.4.	Annahmezeiten	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	31
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	31
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	32
III.	Scheckverkehr.....	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	34
2.3.	Umrechnungskurse.....	34
3.	Reiseschecks.....	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I.	Sparkonto.....	35
1.	Kennwortvereinbarung.....	35
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	35
3.	Hinterlegung von Sparkassenbuch pro Jahr, jährlich im Voraus.....	35
4.	Pfanddepot bzw. als Kreditsicherheit hinterlegte Sparbücher.....	35
5.	Verpfändung von Sparguthaben.....	35
6.	Anlage als Treuhandkonto durch Vermieter/Verwalter.....	35
7.	Kontoauflösung.....	35
8.	Zulagenschädliche Verfügung (bei VL-Sparverträgen)	35
9.	Zinsbescheinigung.....	35
10.	Sparkontosperre (auf Kundenwunsch, nicht bei Verlust der Urkunde)	35
11.	Gläubigerwechsel bei Sparkonten und Sparkassenbriefen.....	35
II.	Wertpapiere.....	36
1.	Depotleistungen	36
2.	Transaktionsleistungen	37
3.	Ersatz von Aufwendungen	37
4.	Weitere Preise	37
D.	Kredite	38
I.	Kredite.....	38
1.	Allgemeine Verbraucherdarlehen	38
2.	Gebühren für die Änderung von Vertragsbedingungen.....	38
3.	Sonstige Preise im Kreditgeschäft.....	38
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	38
E.	Sonstiges	39
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	39
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	39
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	39
IV.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse.....	39
V.	Safes/Verwahrstücke	40
1.	Mietpreis für Tresorschließfächer (pro Jahr)	40
2.	Einlagerung von Verwahrstücken (pro Monat)	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Bad Pyrmont, Brunnenstraße 2, 31812 Bad Pyrmont

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover, HRA 100521

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Bad Pyrmont

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: post@ssk-bad-pyrmont.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Kontomodelle

	GiroDirekt	GiroClassic	GiroPlus
Kontoführung	4,95	6,95	13,95
OnlineBanking am PC / per App	enthalten	enthalten	enthalten
Vordrucke	enthalten	enthalten	enthalten
Interne Buchungen z.B. Rechnungsabschluss	enthalten	enthalten	enthalten

Ausgabe von Debit- bzw. Kreditkarten

SparkassenCard (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte)	p.a. 11,75	p.a. 11,75	enthalten
MasterCard Basis (Debitkarte)	mtl. 2,49	mtl. 2,49	enthalten
MasterCard Standard / Visa Classic (Kreditkarte)	mtl. 2,49	mtl. 2,49	enthalten
MasterCard Gold (Kreditkarte)	mtl. 6,59	mtl. 6,59	3,25
Als Picture-Card einmalig bei Bestellung	5,00	5,00	5,00

Beleglose Abwicklung*

Online-Überweisung	0,30	0,60	enthalten
Echtzeit-Überweisung	0,30	0,60	enthalten
Überweisung am SB-Terminal	2,00	1,00	enthalten
Gutschrift einer Überweisung	0,30	0,60	enthalten
Lastschrift (inkl. paydirekt)	0,30	0,60	enthalten
Dauerauftrag einrichten - online	0,30	0,60	enthalten
oder ändern - am SB-Terminal	2,00	1,00	enthalten
Dauerauftrag Ausführung inkl. Buchung	0,30	0,60	enthalten
Übertrag per Klicksparen	0,30	0,60	enthalten
Anforderung einer smsTAN oder pushTAN ¹	0,10	0,10	enthalten

Beleghafte Abwicklung*

Überweisung	2,50	2,50	enthalten
Scheckeinreichung	2,50	2,50	enthalten
Lastschrifteinreichung	2,50	2,50	enthalten
Dauerauftrag am Serviceschalter einrichten oder ändern auf Wunsch des Kunden	2,50	2,50	enthalten

Bargeldabwicklung*

Bargeldauszahlung am Serviceschalter	2,50	2,50	enthalten
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	enthalten	enthalten	enthalten
Bargeldeinzahlung am Serviceschalter	2,50	2,50	enthalten
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	enthalten	enthalten	enthalten

Münzeinzahlung am Münzeinzahlautomaten

% vom Umsatz	3,00	3,00	3,00
Mindestens in EUR	1,50	1,50	1,50
Maximal in EUR	15,00	15,00	15,00

¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Kontoauszüge (pro Auszug)²

Zurverfügungstellung per elektronischen Postfach	enthalten	enthalten	enthalten
Zurverfügungstellung per Kontoauszugsdrucker:			
- Anzahl unentgeltlicher Auszüge pro Monat	-	1	2
- jeder weitere Vorgang	1,50	1,50	1,50
Zurverfügungstellung am Serviceschalter	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Zurverfügungstellung als Periodischer Auszug bei Zusendung zzgl.	2,00 Portokosten	1,50 Portokosten	1,50 Portokosten

Zinsen

Habenzinsen, Eingeräumte Kontoüberziehung und Geduldete Kontoüberziehung	lt. aktuellem Preisaushang	lt. aktuellem Preisaushang	lt. aktuellem Preisaushang
--	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

1.2. Jugendgirokonto

Für alle bis zur Beendigung des 25. Lebensjahres

Giro4you

unentgeltlich

Ausgabe von Debit- bzw. Kreditkarten (Monatspreise)

MasterCard Basis (Debitkarte)	2,49
MasterCard Standard (Kreditkarte)	2,49
MasterCard Gold (Kreditkarte)	6,59

Als Picture-Card einmalig bei Beantragung

5,00

1.3. Tagesgeldkonto

Monatlicher Grundpreis

- Verfügung nur über Referenzkonto
- Verrechnungskonto für Depotumsätze bei einem bei der Stadtparkasse Bad Pyrmont geführtem Depot

Alle Buchungen

Anforderung einer smsTAN oder pushTAN

S-Kapitalkonto

unentgeltlich

enthalten

enthalten

1.4. Basiskonto

Girokonto für Verbraucher auf Guthabenbasis mit grundlegenden Funktionen.
Es gelten die Konditionen des GiroClassic.

Bitte informieren
Sie sich im Teil B.
I. 1.

1.5. Kontowechselhilfe (gemäß Zahlungskontengesetz)

Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler bzw. Zahlungsempfänger gemäß der Ermächtigung des Kunden zur Kontowechselhilfe.

Pro Mitteilung

5,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

² Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen in der vereinbarten Form erfolgt stets unentgeltlich.

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Vereins- und Geschäftskonten

2.1. Kontomodelle

	Vereinsgiro	Geschäftsgiro
Kontoführung	5,00	6,95
OnlineBanking am PC / per App	enthalten	enthalten
Vordrucke	enthalten	enthalten
Interne Buchungen z.B. Rechnungsabschluss	enthalten	enthalten

Ausgabe von Debit- bzw. Kreditkarten

SparkassenCard (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte	p.a. 9,25	p.a. 11,75
MasterCard Basis Kreditkarte (Debitkarte)	mtl. 2,49	mtl. 2,49
MasterCard Standard / Visa Classic (Kreditkarte)	mtl. 2,49	mtl. 2,49
MasterCard Gold (Kreditkarte)	mtl. 6,59	mtl. 6,59
MasterCard Business (Kreditkarte) (Jahrespreis)	29,00	29,00
MasterCard Business Gold (Kreditkarte) (Jahrespreis)	79,00	79,00

Beleglose Abwicklung*

Online-Überweisung	enthalten	0,45
Echtzeit-Überweisung	enthalten	0,45
Überweisung am SB-Terminal	enthalten	1,00
Gutschrift einer Überweisung	enthalten	0,45
Lastschrift (inkl. paydirekt)	enthalten	0,45
Dauerauftrag einrichten oder ändern online	enthalten	0,45
Dauerauftrag einrichten oder ändern am SB-Terminal	enthalten	1,00
Dauerauftrag Ausführung inkl. Buchung	enthalten	0,45
Anforderung einer smsTAN oder pushTAN ³	enthalten	0,10

Beleghafte Abwicklung*

Überweisung	enthalten	2,00
Scheckeinreichung	enthalten	2,00
zzgl. je Posten	enthalten	0,45
Lastschrifteinreichung	enthalten	2,00
zzgl. je Posten	enthalten	0,45
Dauerauftrag am Serviceschalter einrichten oder ändern auf Wunsch des Kunden	enthalten	2,00

Bargeldabwicklung*

Bargeldauszahlung am Serviceschalter	enthalten	2,00
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	enthalten	enthalten
Bargeldeinzahlung am Serviceschalter	enthalten	2,00
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	enthalten	0,50

Münzeinzahlung am Münzeinzahlautomaten

% vom Umsatz	enthalten	3,00
Mindestens in EUR	enthalten	1,50
Maximal in EUR	enthalten	15,00

Kontoauszüge (pro Auszug)⁴

Zurverfügungstellung per elektronischem Postfach	enthalten	enthalten
Zurverfügungstellung per Kontoauszugsdrucker:		
- Anzahl unentgeltlicher Auszüge pro Monat	-	1
- jeder weitere Vorgang	enthalten	1,50
Zurverfügungstellung am Serviceschalter	Kein Angebot	Kein Angebot
Zurverfügungstellung als Periodischer Auszug bei Zusendung zzgl.	1,50 Portokosten	1,50 Portokosten

³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁴ Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen in der vereinbarten Form erfolgt stets unentgeltlich.

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zinsen

Habenzinsen, Eingeräumte Kontoüberziehung und Geduldete Kontoüberziehung

lt. aktuellem
Preisaushang

lt. aktuellem
Preisaushang

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kein Angebot.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Bitte informieren
Sie sich in
Teil B. I. 1. und 2.

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je

2,50 zzgl. Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je

2,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

[Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS

unentgeltlich

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich]

⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: *an den Zahlungsempfänger*] per

- SMS ⁶	0,10
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) ⁷	0,10

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS ⁸	0,10
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) ⁹	0,10

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Position „Lastschrift“)
- fällige Sparraten	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Position „Lastschrift“)
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an Ihre Sparkasse.

⁶ Unentgeltlich im Kontomodell GiroPlus

⁷ Unentgeltlich im Kontomodell GiroPlus

⁸ Unentgeltlich im Kontomodell GiroPlus

⁹ Unentgeltlich im Kontomodell GiroPlus

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁰ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹¹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹³	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁴]
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ¹⁵]
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁶]
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ¹⁷]
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁹	max. 4 Geschäftstage

¹⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ sofern Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁵ sofern Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁶ sofern Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁷ sofern Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ²¹	beleglos ²²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	Angaben sind abhängig vom Kontomodell. Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für beleghafte u. beleglose Überweisungen, Ausführung von Daueraufträgen)			10,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Angaben sind abhängig vom Kontomodell. Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für beleghafte u. beleglose Überweisungen, Ausführung von Daueraufträgen)			10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bitte informieren Sie sich im Teil B. II. 1.1.1 b) bb)			
Echtzeit-Überweisung /Echtzeitüberweisung (Überweisung)	--	--	--	--
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	5,11			
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) (TAN-autorisiert sowie TAN-freier Bereich)	--	Angaben sind abhängig vom Kontomodell. Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für beleglose Überweisungen)	--	--
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	--	unentgeltlich	--	--

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

Provision	0,150 %	mindestens 15,00 EUR
Courtage	0,025 %	mindestens 2,00 EUR
Orderscheckausstellung und Versand durch die NordLB	zzgl.	5,00 EUR
Eilige Überweisung	zzgl.	5,11 EUR
Diese Preise verstehen sich zzgl. des Preises für eine Überweisung, je nach Kontomodell. Bitte informieren Sie sich hierüber in Teil B. I. 1. und 2.		

- bc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁴

Provision	0,150 %	mindestens 15,00 EUR
Courtage	0,025 %	mindestens 2,00 EUR
Orderscheckausstellung und Versand durch die NordLB	zzgl.	5,00 EUR
Ausführung mit Entgeltregelung „DEBT“ bzw. „OUR“	zzgl.	20,00 EUR
Eilige Ausführung	zzgl.	5,11 EUR
Diese Preise verstehen sich zzgl. des Preises für eine Überweisung, je nach Kontomodell. Bitte informieren Sie sich hierüber in Teil B. I. 1. und 2.		

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Preis in EUR

- c) **Sonstige Entgelte**
- | | |
|--|------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse | |
| - per Postversand | 1,75 |
| Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | |
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | 5,00 |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | 5,00 |
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- | | |
|--|--|
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden | Bitte informieren Sie sich in Teil B. I. 1. und 2. |
| Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung | 10,00 |
- Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁵:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. und 2. (Preise für Gutschriften von Überweisungen)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	
Giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bitte informieren Sie sich im Teil B. II. 1.1.1 b) bb)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	

Preis in EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Provision	0,15%, mind.	10,00
Courtage	0,025%, mind.	2,00
Nichtkundeneingang	zzgl.	5,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist [gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.³⁰] [gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden³¹]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) mit Währungsumrechnung

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ z. B. US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³¹ Sofern der Zahlungsdienstleister solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte³²

Provision	0,150 %,	mindestens 15,00 EUR
Courtage	0,025%,	mindestens 2,00 EUR
Orderscheckausstellung und Versand durch die NordLB	zzgl.	5,00 EUR
Eilige Überweisung	zzgl.	5,11 EUR

Diese Preise verstehen sich zzgl. des Preises für eine Überweisung, je nach Kontomodell.
Bitte informieren Sie sich hierüber in Teil B. I. 1. und 2.

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³³

Provision	0,150 %,	mindestens 15,00 EUR
Courtage	0,025%,	mindestens 2,00 EUR
Orderscheckausstellung und Versand durch die NordLB	zzgl.	5,00 EUR
Ausführung mit Entgeltregelung „DEBT“ bzw. „OUR“	zzgl.	20,00 EUR
Eilige Überweisung	zzgl.	5,11 EUR

Diese Preise verstehen sich zzgl. des Preises für eine Überweisung, je nach Kontomodell.
Bitte informieren Sie sich hierüber in Teil B. I. 1. und 2.

Preis in EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)
SEPA-Drittstaaten ³⁵ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- sowie Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für beleghafte u. beleglose Überweisungsaufträge, Ausführung von Daueraufträgen sowie Echtzeit-Überweisungsaufträge)
Übrige Länder (Sonstige Zahlungen)	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen

5,11

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Provision	0,15%, mind. 15,00
	Courtage	0,025%, mind. 2,00
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)		zzgl. 20,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand

1,75

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

5,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Bitte informieren
Sie sich im
Teil B. I. 1. und 2.

Preis in EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte³⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- sowie Echtzeit-Überweisung / Echtzeitüberweisung)	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für Gutschrift)
- übrige Länder	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen

5,11

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung 0 und 2	Entgelt	
Provision	0,15%, mind.	10,00
Courtage	0,025%, mind.	2,00
Nichtkundeneingang	zzgl.	5,00

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴⁰

- per Postversand

1,75

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Sepa-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,75

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,75

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

³⁸ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung einer autorisierten Sepa-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴³	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴⁴

- per Postversand

1,75

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Sepa-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,75

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,75

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung einer autorisierten Sepa-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Erst- und Einmallastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 6 Geschäftstage bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
bei Folgelastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 2.1
b) Sammelauftrag	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 2.1
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 2.1

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,30
b) Sammelauftrag	2,00
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,30

2.4.3. Rücklastschriftprovision z. L. des Einreichers

5,00
zzgl. fremde Kosten

⁴⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. MasterCard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁸

a) Ausgabe einer MasterCard/Visa Card (Kreditkarte)

MasterCard Standard/Visa Standard

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 1. und 2.

MasterCard Gold

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 1. und 2.

MasterCard Business/Visa Card Business

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 2.

MasterCard Business Gold/Visa Card Business Gold

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 2.

b) Ausgabe einer MasterCard Basis (Debitkarte)

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 2.

c) Ausstattung von MasterCard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- aus Galerie

5,00

- individuelles Motiv

5,00

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine MasterCard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden wegen

- Motivwechsel

unentgeltlich

- Defekt

unentgeltlich

- Änderung des Prägenamens und / oder Prägetyps

unentgeltlich

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine MasterCard/Visa Card⁴⁹

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand

5,00

g) Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)

(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich)

unentgeltlich

⁴⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1 d) bis l) gelten für unsere aufgeführten Kartenprodukte von MasterCard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

h)	Einsatz der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁰ im EWR⁵¹		unentgeltlich
i)	Einsatz der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² im EWR⁵³ - in EWR-Fremdwährung ⁵⁴ / in Drittstaatenwährung ⁵⁵ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	1,00 %	des Umsatzes
j)	Einsatz der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ außerhalb des EWR⁵⁸ Währungsumrechnungsentgelt	1,00 %	des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)		(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		5,00
m)	Einzahlungsmöglichkeiten auf das Kreditkarten-/Kartenkonto Guthabenübertragungen durch Überweisung auf Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE02 2545 1345 9000 2990 66) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich: - MasterCard Basis (Debitkarte)		

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte)	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁶⁰ Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁶¹ : <ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ○ an Geldautomaten der Stadtparkasse Bad Pyrmont bis zu 2000,00 EUR ○ an fremden Geldautomaten im Inland bis zu⁶² 1000,00 EUR ○ an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu⁶³ 1000,00 EUR • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁴ 5.000,00 • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte)) mit Geldkartenfunktion 200,00 • Eingaben von Überweisungen an SB-Terminals der Sparkasse⁶⁵ 15.000,00 	
	Sparkassen-Kundenkarte	Kein Angebot <i>Preis in EUR</i>
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden wegen <ul style="list-style-type: none"> - Verlust 11,75 - Namensänderung 11,75 - Defekt unentgeltlich - Diebstahl unentgeltlich - Kartenmodellwechsel unentgeltlich 	
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	6,00
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁶ im EWR⁶⁷	unentgeltlich

⁶⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁶⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- | | | | |
|----|--|--------|-------------------------------------|
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ im EWR⁶⁹
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁰ / in Drittstaatenwährung ⁷¹
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷² | 1,00 % | 0,25
des Umsatzes |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR⁷⁴
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt | 1,00 % | 0,25
des Umsatzes |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) | | (siehe Kapitel B
Nummer II. 3.4) |
| i) | vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. | | 5,00 |

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte (bis max. 200,00 EUR)

- | | |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | unentgeltlich |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | unentgeltlich |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁶

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) 	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer MasterCard / Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte) 	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁷⁸ erheben: <u>Verfügungen in Euro⁷⁹</u> <ul style="list-style-type: none"> im girocard-System 	entfällt	Entgelt für eine Lastschrift, unterschiedlich je Kontomodell (s. Teil B. I. 1. und 2.)
	<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> im Maestro-System und Visa Debit-System 	entfällt	1,00 % des Verfügungsbetrages, mind. 5,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁸⁰ erheben: <u>Verfügungen in Euro⁸¹</u> <ul style="list-style-type: none"> im Maestro-System, Visa Debit-System und V PAY-System 	entfällt	1,00 % des Verfügungsbetrages, mind. 5,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR im Maestro-, Visa Debit- und V PAY-System in Fremdwährung⁸² <ul style="list-style-type: none"> in EWR-Fremdwährung⁸³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸⁴ 	entfällt entfällt	2,50 EUR 1,00 % des Verfügungsbetrages

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung ⁸⁵ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt entfallt	2,50 EUR 1,00 % des Verfugungsbetrages
--	------------------------	---

Preis in EUR

- bei ZD auerhalb des EWR in
Fremdwahrung⁸⁶ im Maestro-, Visa Debit-
und V PAY-System
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt
- | | | |
|--|------------------------|---|
| | entfallt
entfallt | 2,50 EUR
1,00 % des
Verfugungsbetrages |
|--|------------------------|---|

c) Bargeldauszahlungen mit MasterCard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁸⁷)

- in Euro ⁸⁸	entfallt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸⁹ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	entfallt entfallt	5,00 EUR 1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ⁹¹ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt entfallt	5,00 EUR 1,00 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹² zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt entfallt	5,00 EUR 1,00 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ⁹³ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäfts- oder Privatkonto

Bitte informieren
Sie sich im
Teil B. I. 1. und 2.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Kein Angebot

Kein Angebot

Kein Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Kein Angebot

⁹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
• Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (pro Jahr)	11,75
• Bereitstellung von pushTAN	unentgeltlich
- je pushTAN ⁹⁵	0,10
• Bereitstellung von smsTAN	unentgeltlich
- je smsTAN ⁹⁶	0,10

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
• Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
• Einrichtung: Konto	unentgeltlich
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁷

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) - pro bereitgestellter Datei	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich

⁹⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen hiervon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁸

Preis in EUR

Kontomodell	<u>GiroDirekt</u>	<u>GiroClassic</u>	<u>GiroPlus</u>	<u>Geschäfts-giro</u>
• Beauftragung mittels FinTS:				
- Einzelüberweisung				
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,11	5,11	5,11	5,11
- Lastschriftinzug				
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45

⁹⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschreifeinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Kontomodell	GiroDirekt	GiroClassic	GiroPlus	Geschäfts-giro
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):				
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	-	-	-	2,00
- zzgl. je Posten	-	-	-	0,45
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	-	-	-	unentgeltlich
- zzgl. je Posten	-	-	-	0,45
- Überweisungen				
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷				
- je Einzelauftrag	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸				
- je Einzelauftrag	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹				
- je Einzelauftrag	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰				
- je Einzelauftrag	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Eilüberweisung (Euro-Express)				
- je Einzelauftrag	5,11	5,11	5,11	5,11
- Lastschrifteinzug				
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹²				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹³				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- Zahlungen aus elektronischen Kassensystemen	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹¹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Wero

5.4.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B. I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁵ in EWR-Fremdwährung¹¹⁶ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁷ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Bad Pyrmont veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹¹⁸ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 19.30 Uhr

Datenfernübertragung: Mit elektr. Unterschrift 19.30 Uhr

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen /
Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten
Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-
Zahlungsaufträge):

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten,
Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund
um die Uhr.]

¹¹⁸ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.
Scheckeinzug (Inland)		Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.
Scheckvordrucke		unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		unentgeltlich
Rücscheckprovision z. L. des Einreichers		5,00
		zzgl. fremde Kosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁹

in EUR	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Porto			1,53
	Orderscheckausstellung und Versand durch NordLB			zus. 5,00
in Fremdwährung	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	2,00
	Porto			1,53
	Orderscheckausstellung und Versand durch NordLB			zus. 5,00
in Fremdwährung als Inkasso-Scheck	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	2,50
	Porto			1,53
in EUR als Inkasso-Scheck	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Porto			1,53

¹¹⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Porto			1,53
in Fremdwahrung	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
			zzgl. pro Scheck	3,00
	Courtage Porto	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	2,50 1,53

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Verkauf	Kein Angebot
Auszahlung	Kein Angebot
Rucknahme	Kein Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung		Kein Angebot
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag
3. Hinterlegung von Sparkassenbuch pro Jahr, jährlich im Voraus		12,00
4. Pfanddepot bzw. als Kreditsicherheit hinterlegte Sparbücher		unentgeltlich
5. Verpfändung von Sparguthaben		15,00
6. Anlage als Treuhandkonto durch Vermieter/Verwalter		15,00
7. Kontoauflösung		unentgeltlich
8. Zulagenschädliche Verfügung (bei VL-Sparverträgen)		unentgeltlich
9. Zinsbescheinigung	pro Zinsgutschrift	1,00
	mindestens	5,00
	höchstens	20,00
10. Sparkontosperre (auf Kundenwunsch, nicht bei Verlust der Urkunde)		15,00
11. Gläubigerwechsel bei Sparkonten und Sparkassenbriefen		
Antrag des Gläubigerwechsels		25,00
Im Rahmen von Erbfällen		unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.

Festverzinsliche Wertpapiere

- Girosammelverwahrung Inland 0,13 % vom Nennwert
- Streifbandverwahrung Inland 0,25 % vom Nennwert
- Wertpapierrechnung Ausland 0,50 % vom Nennwert

Aktien

- Girosammelverwahrung Inland 0,07 % vom Kurswert
- Streifbandverwahrung Inland 0,16 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung Ausland 0,60 % vom Kurswert

Investmentzertifikate

- Girosammelverwahrung Inland 0,07 % vom Kurswert
- Streifbandverwahrung Inland 0,16 % vom Kurswert
- Girosammelverwahrung Ausland 0,64 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung Ausland 0,60 % vom Kurswert

Preis pro Posten

mindestens 7,50

Depotpreis

mindestens 15,00

höchstens 500,00

Für geschlossene Immobilienfonds und Gattungen ohne Kurswert werden mindestens 7,50 EUR pro Posten erhoben.

Auf fremde Währungen lautende Gattungen werden zum amtlichen Devisenkurs umgerechnet. Die Depotgebühren werden auf den Depotbestand per 31.12. jeden Jahres errechnet und ca. Ende Januar / Anfang Februar des Folgejahres für ein Jahr im Voraus belastet. Für im ersten Halbjahr eröffnete Depots wird die Depotgebühr inkl. MwSt. per 30.06. des Jahres ermittelt und im Juli belastet.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00
- unterjährige Depotaufstellung je Gattung 15,00

- Sonstige Dienstleistungen

- Depotübertragung nur fremde Kosten
 - Ertragsübersicht unentgeltlich
 - Zins- und Dividendenabrechnung unentgeltlich
 - Wertpapierabrechnung unentgeltlich
 - Verfügungen z. G. Dritter für den Todesfall 7,50
 - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren 10,00
- zzgl. Fremdkosten
dwp-Bank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

2. Transaktionsleistungen

	<u>Stationäres Depot</u>	<u>S-direktbrokerage</u>
- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- Eigene Kosten		
- Provision		
- Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	0,70 % vom Kurswert	0,35 % vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,35 % vom Nennwert	0,175 % vom Nennwert
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
- Bezugsrechte	0,70 % vom Kurswert	0,35 % vom Kurswert
Mindestgebühr bis zum Kurswert 5,11 EUR	1,28	1,28
Mindestgebühr bis zum Kurswert 25,56 EUR	2,56	2,56
Mindestgebühr bis zum Kurswert 255,65 EUR	5,11	5,11
Mindestgebühr über Kurswert 255,65 EUR	12,78	12,78
- Investmentzertifikate		
Kauf	Ausgabeaufschlag 0,5 % - 5,26 % und/oder Vertriebsprovision lt. bes. Kaufauftrag für Sparkassenfonds, zzgl. jährliche Verwaltungsvergütung und Depotbankgebühr	
Verkauf	unentgeltlich	unentgeltlich
Einlösung	unentgeltlich	unentgeltlich
- Grundpreis pro Transaktion		
- Inlandsbörsen und außerbörslicher Direkthandel	23,00	23,00
- Auslandsbörsen	55,00	55,00
- Limite		
- Erteilung bei Nichtausführung	6,00	6,00
- Änderung	6,00	6,00
- Verlängerung	6,00	6,00
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
- Kapitaltransaktionen		
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		unentgeltlich
- Transaktionspreis		zzgl. ggf. Fremdkosten

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

4. Weitere Preise

Sonderregelung für Schüler, Auszubildende und Studenten

Reduzierter Stückpreis von
12,00 EUR statt 23,00 EUR

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Allgemeine Verbraucherdarlehen

Verwaltungskostenentschädigung für nicht grundpfandrechtl. besicherte Darlehen bei vorzeitiger Rückzahlung vor Ablauf der Kündigungsfrist gem. § 489 BGB	1,00 %	des vorzeitig zurückgezahlten Darlehensbetrages bei einer Restlaufzeit > 1 Jahr
	0,50 %	des vorzeitig zurückgezahlten Darlehensbetrages bei einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr

2. Gebühren für die Änderung von Vertragsbedingungen

Schuldübernahme/-entlassung auf Antrag des Schuldners

Übertragung auf Ehegatten und Kinder	0,50 %	mindestens	25,00
Übertragung in Erbfällen			unentgeltlich
Übertragung in allen anderen Fällen	1,00 %	mindestens	75,00
Änderungen der Rechtsform/Firmenübernahme	individuell pro Fall	mindestens	100,00
		höchstens	250,00
Schuldnerentlassung			100,00
Schuldnerentlassung im Rahmen von Erbfällen			unentgeltlich

Ablösungen durch Dritte im Treuhandwege

Bearbeitung von Treuhandaufträgen anderer Kreditinstitute im Rahmen von Ablösungen			200,00
Ablösung von Dispokrediten im Rahmen des Sparkassen-Umzugsservices			unentgeltlich
Bearbeitung sonstiger Treuhandaufträge			100,00

3. Sonstige Preise im Kreditgeschäft

Erstellung/Beglaubigung von			
- Vorrangearäumung	½ der vollen Gebühr der Gebührenordnung der Notare	mindestens pro Stück	50,00
- Abtretung			
- Pfandfreigabe			
Bei Straßenparzellen		pro Stück	50,00
Bestätigung von Anzeigen über die Abtretung von Rückgewähransprüchen an andere Kreditinstitute			25,00
Zinsbescheinigung		pro Stück	1,00
		mindestens	5,00
		höchstens	20,00
Einholung Auskünfte im Kundenauftrag			5,00
			zzgl. Fremdkosten
Erteilung Auskünfte			15,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Bearbeitungsgebühr für Bürgschaften für Privatkunden (inkl. Mietbürgschaften)			unentgeltlich
Bearbeitungsgebühr für gewerbliche Bürgschaften			unentgeltlich
Laufende Avalprovision	3,00 % p.a.*		des Avalbetrages
*kann in begründeten Ausnahmefällen höher sein. Abweichende Provisionen werden separat mit dem Kunden vereinbart.			
Finanzierungsbestätigung	0,50 % p.a.		des Avalbetrages

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	pro Einheit	0,10	
- Telefaxe	Grundgebühr	2,50	
	zzgl. Telefoneinheit		
	je Kopie	0,50	
- Fotokopien (nur sparkassenbezogene Unterlagen)			
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich	
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	pro Stunde	50,00
- Ausstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	je Scheck		25,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Zinsbescheinigungen	pro Zinsgutschrift	1,00
	mindestens	5,00
	höchstens	20,00
Ersatzsteuerbescheinigungen*	je Bescheinigung	5,00
*Die erstmalige Erstellung einer Jahressteuerbescheinigung erfolgt stets unentgeltlich		
Bescheinigung von Kontosalen, Kontovollmachten etc. im Rahmen von Jahresabschlüssen (Abrechnung je nach Aufwand):	Einzelne Bescheinigungen	5,00
	Geringfügig	50,00
	Standard	100,00
	Aufwendig	200,00
Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln	je Bescheinigung	25,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Eingeholte Auskünfte (Bank/Auskunftei) im Auftrag des Kunden	10,00
Erteilte Auskünfte an Nicht-Kreditinstitute und Institute außerhalb der Sparkassenorganisation im Auftrag des Kunden	30,00

IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse

(soweit durch vom Kunden vertretende Gründe verursacht) Erstattung der Fremdkosten Adressnachfrage Deutsche Post	15,00
---	-------

E. Sonstiges

Preis in EUR

V. Safes/Verwahrstücke

1. Mietpreis für Tresorschließfächer (pro Jahr)

HINWEIS: Bei Vermietung ohne Lastschriftabbuchung erfolgt ein Aufpreis von 10,00 EUR je Fach.

Geschäftsstelle Brunnenstraße:

Höhe in mm	Breite in mm	Tiefe in mm	
75	245	375	65,00
100	245	375	75,00
150	245	375	95,00
300	245	375	140,00
600	245	375	180,00

Die Möglichkeit der Vermietung eines Tresorschließfaches ist von den freien Kapazitäten abhängig. Der vereinbarte Mietpreis ist im Voraus zu entrichten. Er wird taggenau abgerechnet. Für jede Vermietung unter 3 Monaten ist ein Viertel der Jahresmiete des entsprechenden Schließfaches zu berechnen, jedoch mindestens 13,00 €. Der Mietvertrag kann jederzeit zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Es gelten die Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern. Die Kosten für Ersatzschlüssel, Ersatzschloss und Öffnung des Tresorschließfaches bei Schlüsselverlust trägt der Mieter.

2. Einlagerung von Verwahrstücken (pro Monat)

Bis 100.000 cm ³	16,50
Bis 150.000 cm ³	22,00
Bis 200.000 cm ³	27,50

Die Möglichkeit der Hinterlegung von Verwahrstücken ist abhängig von den räumlichen Kapazitäten der Geschäftsstellen.